

Finanzordnung

(incl. Anlagen)

Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V.



Finanzordnung der Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Wirtschaftsführung des Vereins folgt den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit.

§ 2 Grundlagen der Finanzwirtschaft

Grundlage der Finanzwirtschaft ist der Finanzplan, der nach Maßgabe der Satzung vom Schatzmeister aufgestellt wird und von der Mitgliederversammlung nach Beschluss durch den Vorstand verabschiedet wird.

§ 3 Gestaltung des Finanzplanes

- a) Geltungsdauer: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- b) Gliederung: In Einnahmen und Ausgaben.

§ 4 Vorläufige Haushaltsführung

Liegt zu Beginn des Rechnungsjahres kein rechtswirksamer Finanzplan vor, so dürfen nur Ausgaben auf Basis eines durch den Vorstand verabschiedeten vorläufigen Finanzplanes getätigt werden.

§ 5 Ausführung des Finanzplanes

- a) Die Verwaltung der Haushaltsmittel obliegt dem Schatzmeister in Verbindung mit dem Vorsitzenden.
- b) Die Ermächtigung zur Tätigung von Ausgaben obliegt dem Schatzmeister und dem Vorsitzenden zu den im Finanzplan bezeichneten Zwecken.
- c) Zweckbindung der Ausgaben:
Die Ausgaben sind grundsätzlich zweckgebunden.
- d) Bericht:
In der Mitgliederversammlung gibt der Schatzmeister einen Bericht über die Haushaltssituation und deren Entwicklung.

§ 6 Zahlungsverkehr

- Der Zahlungsverkehr erfolgt überwiegend bargeldlos über das Konto der Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V.
- Grundsätzlich sind bei allen Zahlungen zwei Unterschriften notwendig.

§ 7 Rechnungslegung

- a) Nachweis der Einnahmen und Ausgaben:
Erfassung im jeweiligen Rechnungsjahr.
- b) Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes wird durch die Mitgliederversammlung vorgenommen.
- c) Die komplette Finanzbuchung wurde ausgegliedert und wurde einem Steuerbüro übergeben.

§ 8 Prüfwesen

Die Prüfung erfolgt durch die, laut Satzung der Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V. gewählte Revisionskommission.

§ 9 Schlussbestimmungen

Über alle Finanz-, Kassen- und Buchhaltungsfragen, die in dieser Finanzordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Schatzmeisters.

Beschlossen am: 04. März 2012 auf der Mitgliederversammlung
Gültig ab 01.04.2012

Änderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 16.10.2022 und auf der Mitgliederversammlung am 19.03.2023.

Beiträge, Gebühren und Ausgleichszahlungen

1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren staffeln sich wie folgt:

- | | |
|---|----------|
| a) bis 16 Jahre | 20,00 € |
| b) unter 21 Jahre, Arbeitssuchende, Studenten, Rentner | 50,00 € |
| c) 21 Jahre und älter | 100,00 € |
| d) Mitglieder, die bereits in anderen
Schützenvereinen Beitrag zahlen und Familienmitglieder | 50,00 € |

Familienrabattregelung:

Familienmitglieder (Ehepartner, Eltern und Kinder) zahlen den hälftigen Mitgliedsbeitrag, wenn ein Beitrag eines vollzahlenden erwachsenen Mitglieds entrichtet wird.

2. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag/pro Monat beträgt:

- | | |
|---|----------|
| a) bis unter 21 Jahren, Arbeitssuchende, Studenten | 10,00 € |
| b) 21 Jahre und älter | 20,00 € |
| c) Rentner | 15,00 € |
| d) Familienmitglieder die Hälfte des Üblichen Beitrages | |
| e) Ruhende Mitgliedschaft Jahresbeitrag | 100,00 € |
| f) Zahlungsweise: | |

Jährlich:	bis 31.01. des Jahres,
Halbjährlich:	bis 15.01. und 15.07. eines Jahres,
Vierteljährlich:	bis 15.01.; 15.04.; 15.06.; 15.10.

eines Jahres.

3. Ausgleich für Arbeitsstunden

- a) Mitglieder, die sich für die Zahlung des Ausgleichs für Arbeitsstunden entschieden haben, überweisen bis 31. Januar des laufenden Haushaltsjahres 160,00 €.
- b) Mitglieder, die sich für die Ableistung der Arbeitsstunden entschieden haben, jedoch nicht mindestens acht Stunden im laufenden Haushaltsjahr erbracht haben, zahlen einen Ausgleich in Höhe von 20,00 € pro Stunde bis spätestens 31. Januar des Folgejahres.

4. Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr ist von jedem Mitglied zu entrichten, die die von der Schweriner Schützengunft von 1640 e.V. bereitgestellten Bögen und Waffen als Sportschützen (Wettkampfschützen) nutzen wollen. Pro Quartal und Mitglied wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 20,- € erhoben.

Für die gelegentliche Nutzung sind die Pauschalbeträge, laut Liste, vor dem Schießbeginn zu begleichen.

Sportgerät	Sportschützen regelmäßige Nutzung	Mitglieder gelegentlich	Gäste
Luftdruckwaffe	20,00 € pro Quartal	2 €	5 €
KK-Waffe	20,00 € pro Quartal	2 €	5 €
Armbrust		2 €	3 €
Bogen plus 6 Pfeile	20,00 € pro Quartal	1 €	3 €
Lichtpunktwaffe		2 €	5 €
Diabolos		5 €	7 €
KK-Munition		8 €	11 €

5. Standgebühren

Für die Nutzung der Schießstände der Schweriner Schützengunft von 1640 e. V. im Rahmen der Öffnungszeiten werden von allen Gastschützen Standgebühren in Höhe von 8,00 € erhoben. Bei Nutzung von Vereinswaffen werden 5,00 € pro Waffe plus Munition erhoben.

Die Gebühren sind vor Beginn des Schießens zu entrichten. Das Schießen erfolgt auf zugewiesenen Ständen.

Der Vorstand hat die Möglichkeit, externe Vereinbarungen mit anderen Schützenvereinen zu treffen.

6. Saalmiete

Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit, unser Vereinshaus (Saal), zu mieten. Der Kostenpunkt beträgt: 100,00 €. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit das Vereinshaus (Saal) an nicht Mitglieder des Vereins zu vermieten. Hier wird der Kostenpunkt auf 200,00 € festgelegt.

Es wird eine Nutzungsvereinbarung für den Zeitraum der Miete von beiden Parteien unterzeichnet

7. Bearbeitungsgebühr

Ist ein Vereinsmitglied mit der Beitragsleistung in Verzug, werden keine Erinnerungsschreiben mehr per Post versendet, sondern es erfolgt gleich die 1. Mahnung, pro Quartal 7,00 € Bearbeitungsgebühr.

Sollte die Beitragszahlung im laufenden Jahr nicht auf unserem Geschäftskonto eingegangen sein, erhält der Schuldner eine Gesamtmahnung plus 4 x 7,00 € Bearbeitungsgebühr. Sollte trotz Gesamtmahnung keine Einzahlung getätigt worden sein, erfolgt die Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres.

8. Ausgaben

Jede Ausgabe von finanziellen Mitteln für den Verein, ist prinzipiell mit dem Schatzmeister abzusprechen.

Wettkampferstattungen

1. Startgelder:

1.1 Vereinsmeisterschaften und alle anderen Vereinswettkämpfe:

Das Startgeld pro Disziplin wird von den Sportlern selbst gezahlt am Tag des Wettkampfes. Die Höhe des Startgeldes ist wie folgt festgelegt:

Ab 21 Jahren 8,00 €

Unter 21 Jahren: 5,00 €

1.2 Landesmeisterschaften, Kreismeisterschaften bzw. Kreisoffene Wettkämpfe lt. SpO, sofern sie die Kreismeisterschaft ersetzen, Regio-Cup sowie Ligawettkämpfe. Das Startgeld wird von der SSZ gezahlt.

1.3 Pokalwettkämpfe

Das Startgeld wird von den Sportlern selbst gezahlt.

Die Wettkampferstattung bezieht sich auf die Wettkämpfe des DSB.

Erstattung von Auslagen

1. Auslagen von Vorstands- sowie anderen Vereinsmitgliedern, die durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind, werden in Höhe der tatsächlichen Kosten gegen Vorlage und Abgabe des Originalbeleges erstattet.
2. Pauschale Tätigkeitsvergütungen für Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Rechnungsprüfgruppe, werden von der Mitgliederversammlung für eine Wahlperiode, nach den jeweils gesetzlich gültigen Pauschalsätzen, beschlossen.
3. Fahrtkosten
 - Bei Fahrten mit dem Kraftfahrzeug, im Auftrag des Vereins, wird für jeden gefahrenen Kilometer der Betrag gezahlt, der steuerlich zulässig ist. Bei Mitnahme weiterer zusätzlicher Personen im Auftrag des Vereines, werden je gefahrenen km 0,02 € vergütet.
 - Die Berechnung des Kilometersgeldes (gefahren km x Betrag) mit Angabe des amtlichen Kennzeichens des PKW ist auf den Abrechnungen nachzuweisen. (Vordruck Reisekostenabrechnung des Vereins)



Formular Reisekostenabrechnung

Name: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____

Geld-
 Institut: _____
 IBAN: _____
 BIC: _____

Datum	Reiseziel	Zweck	mit	km-Stand Anfang	km-Stand Ende	gefahrene km	mitfahrende Person	
			PKW/Zug			0,35€/Km	Anzahl	0,02€ pro Pers.je Km
						0		- €
						0		€ -
						0		€ -
						0		€ -
						0		€ -
						0		€ -
						0		€ -
						0		€ -
						0		€ -
						0		€ -
						0		€ -
						0		€ -
						0		€ -
						0		€ -
						0		€ -
Gesamt						0		

Betrag: _____
 Sachl. / rechn.richtig: _____
 Betrag erh. / überwiesen: _____